

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 41 (1946)
Heft: 1: Heimatschutz und Muttersprache = Comment sauvegarder nos vieux langages

Artikel: Flurnamen
Autor: Koch, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flurnamen

Die Flurnamen als Teil unseres ererbten heimatlichen Sprachguts verdienen unsere liebevolle Betreuung um so eher, als man ihrer lange wenig geachtet hat. Desto erfreulicher, daß ihre Wertschätzung steigt. Eine disziplinierte Flurnamenkunde ist in der Ausbildung begriffen, einer ehrenvollen Zukunft geht sie entgegen. Augenscheinlicher wird dies freilich erst dann werden, wenn wir einmal so weit sind, sie auf Grund ihrer gesicherten Deutung voll für die Heimatkunde auswerten zu können. Denn dann wird sich zeigen, in welcher Fülle sie diese, weit über das Sprachliche hinaus, zu bereichern und als Örtlichkeiten zu vergegenständlichen vermögen. Ein paar Worte mögen dies andeuten. Dabei halten wir uns ausschließlich an die Flurnamen einer einzigen Gemeinde, Thayngens, doch unter Einbeziehung auch der ausgestorbenen, nur urkundlich genannten:

Pflanzennamen können der Pflanzengeographie von Interesse sein. Sie sind es vor allem für die Geschichte der Gestaltung der Landschaft. «Birch, Buch, Erlach» usw., im Verein mit Namen für Niederungen und Rodungen wie «Ried, Rüti», die alle heute entwaldete und entwässerte Fluren bezeichnen, erlauben uns das Bild unsrer Gemarkung bis in erste Ansiedlerzeiten zurückzuverfolgen. Mit «Biberach, Krebsbach, Wolfacker» bezeugt diese der Tiergeographie heute verschwundene Tierarten als ihre ehemaligen Gäste. Aus den menschlichen Bereichen spielt die Geschichte herein: «Hochstraße» geht der Sache nach auf Römerzeiten zurück, «Schwedenweg» auf den Dreißigjährigen Krieg. Sage, altes Recht, alter Brauch, Religions- und Kirchengeschichte melden sich in Namen und Örtlichkeiten wie «Türstenhalde, Drachenbrunnen; Siebeneich, Heimgarten; Funkenbühl, Totengäßchen; Bild, Bildhaus (Kapelle), Bruderhaus (Einsiedelei), Frauenhau, Gottes(haus)holz» usw. Etwa dreißig Namen wie «Allmend; Bleiche, Darre; Furt; Letze» führen uns an die Stätten ehemaliger Institutionen der Wirtschaft, von Gewerbe, Verkehr und Wehr. Öfter bricht der Humor durch, namentlich in den an den Grundstücken haften gebliebenen Übernamen ihrer ehemaligen Besitzer, so in «Zahl-den-wirt», dem Attribut eines unfrohen Zechezahlers. Ein halbes Hundert Personennamen sind in den Thaynger Flurnamen bewahrt. Ergiebig vor allem aber ist deren Ausbeute gerade auf einem wichtigsten Gebiet, dem siedelungsgeschichtlichen. Aus heutigen und urkundlichen und durch die urkundlichen Ortsbeschreibungen lokalisierbaren Flurnamen erfahren wir Namen und Standort einer ganzen Reihe längst spurlos verschwundener Sondersiedlungen: einer Ziegelhütte, dreier Höfe, worunter zweier klösterlicher Großhöfe mit ihrem Areal, ferner einer Einsiedelei mit dem umliegenden Stiftungsgut, endlich zweier bis in die Zeit der alemannischen Niederlassung zurückgehender Sippendörfer: Alenfingen, Luringen. So viel aus dem Bereich einer einzigen Gemeinde! Indessen, wenn der Endzweck der Flurnamenkunde im Auswerten der Flurnamen über das Sprachliche hinaus liegt, so hat doch immer, will man vor voreiligen und trügerischen Schlüssen sicher sein, die sprachliche Bearbeitung der Namen voranzugehn, und zwar als das eigentliche Hauptgeschäft der Flurnamen-

kunde. Wir können an dieser Stelle freilich nicht näher darauf eintreten. Statt dessen ein Wort über den Anfang der Anfänge, die Sammlung der Flurnamen. Man verlangt von ihr, daß sie diese innerhalb des betreffenden Gebiets in Vollständigkeit beibringe und sie so schreibe, wie sie am Ort selbst ausgesprochen werden. Von der Deutung der Flurnamen sind wir aber damit noch weit entfernt. Was es dazu, abgesehen von der Kenntnis der Örtlichkeiten seitens des Deutenden, weiter bedarf, zeige das Beispiel. Die vier Thaynger Flurnamen «Feldbrunnen, Oberbild, Hugisau, Auenhofen» sehen selbstverständlich aus. Sie geben zu Zweifeln um so weniger Anlaß, als (bei einer Ausnahme) ihrem Scheinsinn kein Widerspruch aus den so benannten Örtlichkeiten erwächst. Die Urkunden schreiben aber «Felwbrunnen, Auerbild, Hugen Soom, Hauenofen». Folglich haben es unsere Namen ursprünglich weder mit «Feld», noch «ober», noch «Au», noch «Hof» zu tun. Methodisch gesprochen aber heißt das, daß wir im Prinzip keinem Flurnamen gegenüber (namentlich keinem zusammengesetzten) sicher sind, solange wir nichts von ihm haben als seine heutige Lautform. Und natürlich! Natürlich, sobald man bedenkt, auf wie vielen Wegen sich die Flurnamen außerhalb des gesetzlichen Sprachwandels entwickeln können, und eben nur können, nicht müssen. Denn gerade darin besteht ihre Unberechenbarkeit. Kurz, wir haben also alles zu tun, die Archivalien nach Möglichkeit heranzuziehen und auszuschöpfen.

Eben hier stößt nun aber die Flurnamenkunde auf eine zwar äußerliche, nichtsdestoweniger realste und ihrem Fortgang sehr hinderliche Schwierigkeit. Sie besteht in dem beträchtlichen Zeitaufwand, den dieses notwendige eingehende Studium der schriftlichen Tradition erheischt. Jedenfalls ist er so groß, daß der in Flurnamendingen entscheidende Mann, der Linguist, sich zumeist außerstande sieht, ihn allein aufzubringen. Um so dringlicher daher das Gebot, hier einen Ausweg zu finden. Ein solcher ist denkbar, und er hat dazu noch sehr viel Anziehendes. Er bestünde in der Zusammenarbeit von Linguist und ortsansässigem Lokalgeschichtsfreund und Flurkenner. Diesen Weg anbahnen und ausbauen zu können, besteht aber gewiß Hoffnung.

Max Koch.

Das schweizerdeutsche Wörterbuch

Die im Vergleich zu unsern Nachbarländern beherrschende Stellung, die bei uns die Mundart im täglichen Leben einnimmt, mußte auch ihrer wissenschaftlichen Sammlung und Sichtung in der deutschen Schweiz einen besonders günstigen Boden bereiten. Wohl darum ist das *Schweizerische Idiotikon* (so lautet sein auf gelehrter Tradition beruhender, aber oft mißverständlicher «offizieller» Name, den wir heute lieber durch die in der Überschrift verwendete Bezeichnung ersetzen) schon jetzt zum weitaus umfangreichsten derartigen Werk deutscher Zunge gediehen. Wer im ersten Band die Jahreszahl 1881 entdeckt, schüttelt vielleicht den Kopf über dieses